
Ergebnisbericht zur Feldstudie „Sportwetten in Spielstätten in Nord- rhein-Westfalen“

Die Studie wurde vorgelegt von
Jürgen Trümper, Arbeitskreis gegen
Spielsucht e.V. in NRW

Präsentiert im Rahmen des Jahres-Pressgesprächs von

WEST  **LOTTO**

am 30. Januar 2015

Zur Feldstudie

Vom 2.1.2014 bis zum 2.5.2014 besuchte Jürgen Trümper, Geschäftsführer des Arbeitskreises gegen Spielsucht e.V., im Auftrag der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG 880 Spielstätten in 138 nordrhein-westfälischen Kommunen. Bei den Spielstätten handelte es sich ausschließlich um Wettannahmestellen (420), gastronomische Einrichtungen wie Internet-Cafes und Kioske (375), Spielhallen (49) sowie Vereinsräumlichkeiten (36), in denen die Vermittlung von Sportwetten ohne in Deutschland gültige Konzessionen angeboten wurde. Ziel der Untersuchung war es, eine größere Anzahl von Spielstätten mit Sportwettangeboten erstmalig in Nordrhein-Westfalen zu dokumentieren.

Der Auftraggeber hatte zu keinem Zeitpunkt Einfluss auf die Planung, Durchführung und Auswertung der Untersuchung.

Herangehensweise

Alle Objekte wurden ausschließlich vom Autor der Studie besucht. Trotz aller Sorgfalt bei der Dokumentation der besuchten Spielstätten besteht die Möglichkeit, dass es in Einzelfällen zu Fehlbeobachtungen gekommen ist. Diese Missings relativieren sich durch die hohe Anzahl der insgesamt erfassten Daten ins Marginale. Dokumentiert wurde jeweils der Stand beim Betreten eines Objektes. Es handelt sich bei den erfassten Ergebnissen immer um Momentaufnahmen, da sich innerhalb weniger Minuten das Szenario in einem Objekt, etwa durch die Fluktuation der Gäste, grundlegend verändern kann. Somit gelten alle dokumentierten Angaben über Gäste, Personal und zur Aufstellung gebrachter Spielmedien nur für den Zeitpunkt der Begehung. Die Dokumentation von Wettannahmen und Sport-Cafés gestaltete sich einfach, da sie im Regelfall direkt in den Örtlichkeiten vorgenommen werden konnte. Für das Personal reihte sich der Autor augenscheinlich in die Schar der Kunden ein.

Ausgangssituation

Per Gesetz stellt das Angebot von Glücksspielen in Deutschland ohne gültige Konzession nach §284 StGB ein illegales Glücksspiel dar und ist somit verboten. Dennoch entwickelte sich in den letzten Jahren ein stark expandierender Wettmarkt, der das Glücksspiel „Sportwetten“ ohne eine in Deutschland gültige Konzession anbietet.

Die Wettangebote sind niedrighschwellig per Mausclick vom häuslichen PC oder mobil per Smartphone erreichbar. Aber auch in der „Nachbarschaft“, in stationären Wettannahmen oder per Wett-Terminal in zahlreichen Sport- und Internet-Cafés sowie in Vereinsräumlichkeiten, werden Sportwetten angeboten. Die Umsätze bewegen sich in Deutschland mittlerweile jenseits der 7-Milliarden-Euro-Marke.

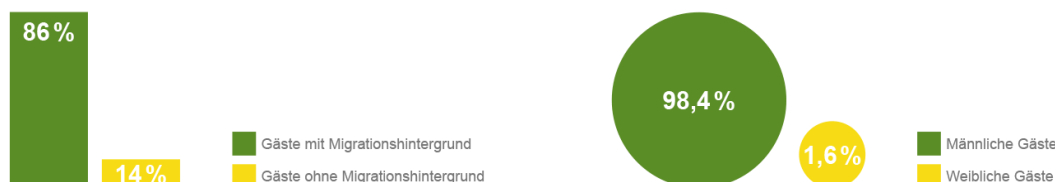
Um diesen grauen Markt wirksam entgegenzutreten, beschlossen die Länder im Glücksspielstaatsvertrag die Vergabe von 20 Wettkonzessionen. Erklärtes Ziel dieser Teilliberalisierung war, Rechtssicherheit zu schaffen, um den grauen Markt eindämmen zu können. In der Mehrheit der Länder trat dieser Vertrag am 1.7.2012, in Nordrhein-Westfalen am 1.12.2012, in Kraft. Bis heute konnte keine der 20 Konzessionen vergeben werden.

Spieler-, -Gäste und Personalstruktur: Männlich und Migrationshintergrund

Knapp 10.000 Menschen besuchen in Nordrhein-Westfalen permanent Orte des illegalen Glücksspiels. Die höchsten durchschnittlichen Gästezahlen weisen Vereinsräumlichkeiten auf. Diese Räumlichkeiten waren in aller Regel soziokulturelle Treffpunkte ethnisch gebundener Gruppen. Mindestens 86 Prozent der Gäste in den besuchten Objekten wiesen augenscheinlich einen Migrationshintergrund auf.

Die Differenzierung der Gäste nach Geschlecht führt zu einem eindeutigen Ergebnis: Im Gesamtdurchschnitt lag der Anteil weiblicher Gäste bei marginalen 1,6 Prozent. Das heißt im Umkehrschluss, dass es sich bei den besuchten Objekten weitgehend um „Männer-Domänen“ handelt. (Lediglich in Spielhallen fand sich ein nennenswerter weiblicher Gäste-Anteil von 12,7 Prozent.).

GÄSTESTRUKTUR



Der hohe Anteil des Personals mit Migrationshintergrund korrespondiert mit dem der Gäste (86 Prozent). Mit durchschnittlich 1,1 Personen stellte sich die Personalstruktur in den besuchten Objekten überschaubar dar. Im Regelfall wurde der Betrieb, sei es Wettannahme oder gastronomischer Betrieb etc., von einer Person abgewickelt.

Hier drängt sich die Frage auf, mit welcher Sorgfalt **ein** Mitarbeiter die Umsetzung des Spieler- und Jugendschutzes leisten kann.

Die Auslage von Informationsmaterial über die Gefahren problematischen Spielverhaltens ist kaum bis gar nicht vorhanden. Eine Ausnahme stellen Spielhallen dar, für die bereits seit 2006 eine gesetzliche Verpflichtung zur Auslage besteht.

Jede untersuchte Spielstätte bietet illegal Sportwetten –

In jedem fünften Objekt zusätzlich rechtswidrige Spielangebote

In jedem fünften der begangenen Objekte wurden neben dem illegalen Wettangebot zusätzliche Spielangebote festgestellt, die rechtswidrig zur Aufstellung gebracht worden sind. 63 Prozent der als rechtswidrig eingestuften Spielmedien waren „Novoline-Casino“-Geräte, die im Euro-Modus spielten. Im Gewinnfalle erfolgt die Auszahlung dann über das Personal. Das heißt: Erst mit nachgewiesener Auszahlung ist der Tatbestand des illegalen Glücksspiels nach §284 StGB erfüllt.

Die Objekte mit diesbezüglichem Bestand verteilen sich auf 65 der 138 besuchten Kommunen des Untersuchungsgebietes. In etlichen Objekten wurde seitens des Personals der Zugang zu Nebenräumlichkeiten verwehrt. Zum Teil waren Spielgeräusche von Automaten hinter verschlossenen Türen mit Aufschriften wie „Nur für Personal“ oder „Eintritt verboten“ deutlich hörbar.

In diesen Fragestellungen liegt Potential für weitere Verstöße gegen geltendes Recht. So wurden beispielsweise in einer Nachkontrolle der Feldstudienresultate durch das Ordnungsamt der Stadt Marl nicht nur die bereits erfassten Verstöße bestätigt, sondern auch zahlreiche weitere entdeckt.

ANGEBOT

880 Spielstätten mit illegalem Wettangebot

Zusammensetzung der zusätzlichen Spielangebote



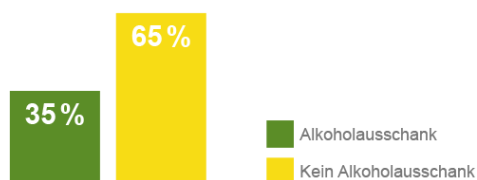
Alkohol

In annähernd allen aufgesuchten Objekten wurden Getränke, teils kostenfrei, angeboten. Zumeist handelte es sich um Kaffee, Tee und Softdrinks. In 35 Prozent der Objekte, vornehmlich in gastronomischen Betrieben, Internet-Cafés und Vereins-

räumlichkeiten, wurden alkoholische Getränke konsumiert. Zweifel an einer gültigen Konzession zum Alkoholausschank sind in vielen Fällen berechtigt. So fanden sich in zahlreichen gastronomischen Betrieben Getränkekarten, in denen ausschließlich nicht-alkoholische Getränke aufgelistet waren. Im Widerspruch dazu standen in den Regalen Schnapsflaschen und lagerten in Getränkeautomaten Bier.

Problematisch ist hier die Kombination von Alkohol und Glücksspielen, da Alkoholkonsum die Gefahr von Kontrollverlusten verstärken kann.

ALKOHOLAUSSCHANK



Inhaltliche Angebotsbetrachtung

Höhere Wettquoten

Nicht konzessionierte Sportwettanbieter, wie in den im Rahmen der Studie untersuchten Spielstätten angeboten, bieten dem Kunden im Regelfall die höheren Wettquoten an. Dieses ist insbesondere Sportwettanbietern im Internet möglich, da sie die am 1.7.2012 für alle Sportwettanbieter eingeführte generelle 5%ige Wettsteuer auf den Umsatz nicht abführen. Zudem tragen Internet-Anbieter geringere Betriebskosten als stationäre Anbieter.

Bonusprogramme

Insbesondere die Sportwettanbieter im Internet bieten Bonusprogramme für Neukunden an. Zum Beispiel Interwetten, bet365, tipico, bet-at-home etc. bieten auf die ersten Einzahlungen eines neu eröffneten Wettkontos einen Bonus von bis zu 100 Euro an.

Zusätzliche Glücksspiele

Neben Sportwetten finden sich auf den Homepages der diversen Anbieter auch Links zu weiteren Glücksspielangeboten. Per Mausklick erreicht der interessierte Spieler

virtuelle Casinos und Poker-Rooms. Der Übergang von Sportwetten hin zu Spielformen mit einem noch höheren Stimulations- und damit Suchtpotential ist in Sekundenschnelle möglich.

Kein zentrales Sperrsystem

Jeder Sportwetter, der eigener Einschätzung nach die Kontrolle über sein Spielverhalten verloren hat, kann sich selbst für eine weitere Teilnahme an der ODDSET-Sportwette sperren lassen. Diese Sperre kann aber auch durch das Personal der Annahmestelle oder über Dritte erfolgen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Sportwetter problematisch spielt. Nicht konzessionierte Sportwettanbieter haben kein zentrales Sperrsystem. Hier können auch bei ODDSET gesperrte Sportwetter weiterhin ihre Wetten platzieren.

Attraktivität der Annahmestellen

Wettannahmestellen sind oftmals sozio-kulturelle Treffpunkte ethnischer Gruppen. Sitzgelegenheiten und teils kostenfreie, gastronomische Angebote laden zum Verweilen ein. Hier können Menschen Wetten auf Sportevents (in der Regel als verbotenen Live-Wette) aber auch auf nicht sport-orientierte Ereignisse aller Art und aus aller Welt tätigen und live verfolgen.. Aber vor allem besteht die Möglichkeit, sich in der Runde mit Gleichgesinnten, oftmals muttersprachlich, über Sport- und Wettausgänge auszutauschen.

Die klassische Lotto-Annahmestelle, als Spielstätte für ODDSET bietet die geschilderten Möglichkeiten nicht.

Der Autor

Jürgen Trümper ist seit 1992 Geschäftsführer des Arbeitskreises gegen Spielsucht e.V. in Unna. Als Dipl.-Sozialarbeiter war er über 15 Jahre in der Beratung und Betreuung von problematischen Spielerinnen und Spielern und deren Angehörigen tätig. Seine schwerpunktmäßigen Themen sind mittlerweile im Bereich Glücksspielmarkt und Glücksspielmedien sowie in den Bereichen der diesbezüglichen Weiterbildung und Projektentwicklung.